



Auf diesen Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten!



Kiesweg



Bürgersteig



Plattenweg



Garagenzufahrt

Von diesen versiegelten Flächen können Pflanzenschutzmittel und deren Wirkstoffe in die Kanalisation fließen oder abgespült werden und Gewässer verunreinigen.

Daher ist der Einsatz aller Mittel, die Unkraut abtöten – also auch sogenannte Hausmittel – auf befestigten Flächen verboten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen wird von Pflanzenschutzdienst NRW kontrolliert; gegen Anwender werden Bußgelder verhängt.

Auf diesen Flächen dürfen dafür zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden



Beet mit Zierpflanzen



Gemüsebeet



Zierrasen



Baumscheibe

Pflanzenschutzmittel dürfen in gärtnerisch genutzten Anlagen wie Beete, Rasen oder Baumscheiben eingesetzt werden, wenn sie für die jeweilige Krankheit oder den Schädling in der entsprechenden Kultur zugelassen sind.

Unser sachkundiges Personal berät Sie gerne, fragen Sie die Verkäuferin, den Verkäufer.